

21. Feb. 1973

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wichtigsten Ergebnisse der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen

Im Gegensatz zur XXVI. Generalversammlung der Vereinten Nationen, die durch die Übertragung des chinesischen Sitzes in den Vereinten Nationen an die Volksrepublik China und durch die Wahl eines neuen Generalsekretärs der Vereinten Nationen einen zeitweise dramatischen Verlauf genommen hatte, verließ die XXVII. Generalversammlung, die in der Zeit vom 19. September bis 19. Dezember 1972 in New York stattfand, ruhig und ohne besondere Höhepunkte.

Die grossen weltpolitischen Auscinandersetzungen standen entweder, wie der Krieg in Indochina, überhaupt nicht zur Debatte oder erhielten, wie der Nahost-Konflikt, durch die Diskussion auf der Generalversammlung keine wesentlichen neuen Elemente. Starkes Interesse fand die durch die tragischen Ereignisse des abgelaufenen Jahres sehr in den Vordergrund getretene Frage des internationalen Terrorismus. Die Debatte über dieses Problem endete jedoch mit einem wenig ermutigenden Ergebnis: Die Generalversammlung lehnte es ab, den internationalen Terrorismus zu verurteilen, oder irgendwelche wirksamen Schritte zu seiner Bekämpfung zu empfehlen, und beschloss lediglich die Einstellung eines Komitees zum Studium der Hintergründe des Terrorismus; sie erkannte in diesem Zusammenhang erneut die Legalität des Kampfes nationaler Befreiungsbewegungen.

Für Österreich lag eines der Hauptereignisse der XXVII. Generalversammlung naturgemäß in der von der Generalversammlung am 20. Oktober 1972 vorgenommenen Wahl

• / •

- 2 -

Österreichs in den Sicherheitsrat. Österreich wird im Sinne dieses Beschlusses dem Sicherheitsrat vom 1. Jänner 1973 bis zum 31. Dezember 1974 angehören.

Mit Interesse waren gewisse neue Polarisationsprozesse zu verfolgen, die sich in der Generalversammlung widerspiegeln. Erstmals nahm die Volksrepublik China am gesamten Verlauf einer Generalversammlung teil. Die chinesische Präsenz war insbesondere in asiatischen Fragen stärker spürbar, wo China beispielsweise gegenüber dem weitverbreiteten Wunsch nach rascher Aufnahme von Bangla Desh in die Vereinten Nationen seine gegenwärtige Auffassung durchsetzte.

Besonders hervorstechend war das Gewicht der sogenannten blockfreien Staaten, die durch ihre zahlreiche Stärke heute das Geschehen in der Generalversammlung weitgehend bestimmen können. Nicht nur im wirtschaftlichen Bereich, wo sich eine natürliche Interessengemeinschaft der Entwicklungsländer ergibt, sondern auch auf politischem Gebiet ist diese ca. 90 Staaten umfassende und seit der Konferenz von Georgetown nunmehr besser koordinierte Gruppe zum entscheidenden Faktor der Willensbildung der Generalversammlung geworden.

Die XXVII. Generalversammlung verabschiedete 180 Resolutionen. 26 dieser Resolutionen wurden von der österreichischen Delegation, zumeist gemeinsam mit anderen Delegationen, eingebracht.

Die einzelnen Beschlüsse der Generalversammlung werden im folgenden näher behandelt und erläutert:

1) Aufnahme neuer Mitgliedstaaten

Die Entwicklung zwischen der BRD und der DDR verlief zeitlich nicht innerhalb jener Termine, die es gestattet hätten, eine Aufnahme der beiden deutschen Staaten schon während der XXVII. Generalversammlung möglich zu machen. Die Aufnahme Bangla Desh's in die Ver-

- 3 -

einten Nationen scheiterte vorläufig am Widerstand Chinas und Pakistans.

Die DDR und Bangla Desh erhielten daher vorläufig nur Beobachterstatus eingeräumt, wodurch sich die Zahl der Beobachter am Sitz der Vereinten Nationen auf 8 erhöhte, die Zahl der Mitgliedstaaten aber mit 132 konstant blieb.

2.) Wahlen

a) Sicherheitsrat:

Anstelle der 5 mit Ende 1972 aus dem Sicherheitsrat ausscheidenden Mitglieder Argentinien, Belgien, Italien, Japan, Somalia wählte die Generalversammlung Australien, Indonesien, Kenya, Peru und Österreich für 2 Jahre in den Sicherheitsrat.

Der Sicherheitsrat setzt sich demnach im Jahre 1973 aus den 5 ständigen Mitgliedern China, Frankreich, Großbritannien, UdSSR und USA und den 10 nichtständigen Mitgliedern Österreich, Australien, Guinea, Indien, Indonesien, Kenya, Panama, Peru, Sudan und Jugoslawien zusammen.

b) Wirtschafts- und Sozialrat:

Die Generalversammlung wählte Brasilien, Frankreich, Trinidad und Tobago, Spanien, Niederlande, Algerien, Mongolei, Uganda und Mali für eine 3-jährige Mitgliedschaft in den Wirtschafts- und Sozialrat. Der Rat setzt sich demnach im Jahre 1973 wie folgt zusammen: Algerien, Burundi, Madagaskar, Mali, Niger, Uganda, Zaire, VR China, Japan, Libanon, Malaysia, Mongolei, Polen, Ungarn, UdSSR, Brasilien, Chile, Haiti, Trinidad und Tobago, Finnland, Frankreich, Italien, Niederlande, Neuseeland, Spanien, Großbritannien und USA.

- 4 -

c) IGH:

Sicherheitsrat und Generalversammlung wählten 5 neue Richter des IGH.

d) Umweltrat:

Die Generalversammlung wählte einen aus 58 Mitgliedstaaten bestehenden Verwaltungsrat für Umweltprogramme, dem auch Österreich angehört.

3.) Politische Fragen

a) Südtirol:

Auch der XXVII. Generalversammlung wurde im Sinne der Resolutionen 1497 (XV) und 1661 (XVI) zur Südtirol-Frage Bericht erstattet. Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten hat in seiner Rede vom 5. Oktober 1972 die diesbezüglichen Entwicklungen während des Berichtsjahres geschildert.

b) Die Lage im Nahen Osten:

Die Debatte der XXVII. Generalversammlung war wiederum vom völligen Fehlen eines greifbaren Fortschritts in Richtung auf eine politische Lösung des Nahost-Konfliktes gekennzeichnet.

Die Generalversammlung nahm schließlich mit 86 gegen 7 Stimmen bei 36 Enthaltungen einen Resolutionsantrag an, dessen wesentlichstes Element die Bekräftigung der vom Sicherheitsrat im November 1967 einstimmig beschlossenen Grundsätze für eine friedliche Lösung der Nahost-Frage war. Die Resolution enthielt darüberhinaus die Forderung, die von Israel in den besetzten arabischen Gebieten durchgeführten Maßnahmen nicht anzuerkennen und Israel keine Hilfe zu gewähren, die ihm eine Fortführung der Besetzung dieser Gebiete ermöglichen würde.

- 5 -

Die österreichische Delegation hat für die gegenständliche Resolution gestimmt, jedoch in einer Votumserklärung unmittelbar nach der Abstimmung festgestellt, daß die Resolution einige Elemente enthalte, die nach österreichischer Auffassung der Herbeiführung einer friedlichen Lösung nicht unbedingt förderlich sind. Auf die österreichische Initiative zur Aufnahme der Frage eines europäischen Beitrags zur Herbeiführung des Friedens im Nahen Osten in die Tagesordnung der europäischen Sicherheitskonferenz wurde in dieser Erklärung gleichfalls hingewiesen.

In weiteren Resolutionen zur Nahost-Frage verurteilte die Generalversammlung mit 63 gegen 10 Stimmen bei 40 Enthaltungen (darunter Österreich) angebliche Verletzungen der Menschenrechte durch Israel in den besetzten Gebieten, anerkannte mit 67 gegen 21 Stimmen bei 27 Enthaltungen (darunter Österreich) ein Recht der palästinensischen Bevölkerung auf Selbstbestimmung und forderte mit 83 (darunter Österreich) gegen 6 Stimmen bei 26 Enthaltungen eine fortgesetzte Hilfe für die Nahost-Flüchtlinge.

c) Probleme der Abrüstung, Rüstungsbeschränkung und Rüstungskontrolle, sowie Fragen der internationalen Sicherheit:

Die Debatte über die verschiedenen Aspekte der Abrüstung und Rüstungsbeschränkung zeigte kaum wesentliche neue Elemente. Im Mittelpunkt der Diskussion standen 2 sowjetische Initiativen: Die Einberufung einer Weltabréistungskonferenz und ein Verbot der Gewaltanwendung.

Die Generalversammlung befürwortete grundsätzlich mit 105 Stimmen ohne Gegenstimme bei 1 Enthaltung die Abhaltung einer Weltabréistungskonferenz und beschloß

- 6 -

die Errichtung eines aus 35 Staaten bestehenden vorbereitenden Komitees, welches alle Aspekte des Problems studieren und der Generalversammlung berichten soll.

Mit 76 gegen 4 Stimmen bei 46 Enthaltungen (darunter Österreich) forderte die Generalversammlung ein Verbot der Nuklearwaffen. Alle westlichen Staaten haben sich zu dieser Resolution der Stimme enthalten, da ein Verbot der Nuklearwaffen zwar grundsätzlich sicherlich zu begrüßen ist, ein einseitiges Verbot der Kernwaffen ohne gleichzeitige ähnliche Maßnahmen auf dem Gebiet der konventionellen Waffen jedoch das bestehende Kräftegleichgewicht wesentlich stören und damit eher einen Unsicherheitsfaktor schaffen würde.

d) Friedliche Nutzung des Weltraumes:

Die Generalversammlung betraute mit 102 Stimmen (darunter Österreich) gegen 1 Stimme bei 7 Enthaltungen die Weltraumkommission mit der Ausarbeitung von Grundsätzen für den Einsatz von Satelliten für Direktsendungen.

e) Friedliche Nutzung des Meeresbodens:

Die Generalversammlung beschloß einstimmig, für 1974 eine Seerechtskonferenz einzuberufen, welche sich neben Fragen des traditionellen Seerechts (Fischereirechte, Breite der Hoheitsgewässer etc.) insbesondere auch mit der Errichtung einer internationalen Organisation für die friedliche Nutzung des Meeresbodens beschäftigen soll. Die Konferenz wird im Frühjahr 1974 in Santiago de Chile tagen. Sollte eine weitere Tagungsperiode notwendig werden, so wurde hiefür seitens der österreichischen Delegation Wien als Konferenzort vorgeschlagen.

f) Die Rassenpolitik Südafrikas (Apartheid):

Auch auf der XXVII. Generalversammlung stand die Frage der südafrikanischen Rassenpolitik stark im Vordergrund des Interesses und führte wiederum zur Annahme zahlreicher Resolutionen. Das Schwergewicht lag hicbei diesmal auf der Anwendung wirtschaftlicher Zwangsmassnahmen, oder zumindest wirtschaftlicher Druckmittel, um die südafrikanische Regierung zu einer Änderung ihrer Rassenpolitik zu bewegen. Mit 100 gegen 4 Stimmen bei 21 Enthaltungen (darunter Österreich) forderte die Generalversammlung den Sicherheitsrat auf, Handelssanktionen gegen Südafrika zu verhängen.

g) Südrhodesien:

Mit 93 gegen 8 Stimmen bei 23 Enthaltungen (darunter Österreich) forderte die Generalversammlung die Fortsetzung der gegen Rhodesien verhängten Sanktionen und ihre Ausweitung auf Portugal und Südafrika.

h) Die portugiesischen Überseegebiete:

Mit 98 Stimmen (darunter Österreich) gegen 6 Stimmen bei 8 Enthaltungen richtete die Generalversammlung an Portugal die Aufforderung zu Verhandlungen mit den Freiheitsbewegungen in den portugiesischen Überseegebieten über eine baldige Unabhängigkeit dieser Territorien. Die Freiheitsbewegungen in den portugiesischen Überseegebieten (Angola, Mozambique und portugiesisch Guinea) wurden gleichzeitig als die "echten Vertreter der Aspirationen der Bevölkerung" anerkannt.

Jenen afrikanischen Befreiungsbewegungen, welche von der OAU anerkannt werden, wurde ein Beobachterstatus für die Debatten der 4. Kommission der Generalversammlung zuerkannt.

- 8 -

i) Südwestafrika (Namibia):

Die Generalversammlung verurteilte mit 112 gegen 2 Stimmen bei 18 Enthaltungen (darunter Österreich) Süd-afrika wegen seiner fortgesetzten illegalen Besetzung und Verwaltung Südwestafrikas und forderte geeignete Zwangsmassnahmen gegen Südafrika, um dessen Rückzug aus Südwestafrika zu erreichen.

j) Papua-Neuguinea:

Hinsichtlich dieses von Australien verwalteten Treuhandgebietes konnte ein Zeitplan für die Erreichung der vollen Selbständigkeit ausgearbeitet werden. Die Generalversammlung anerkannte die Bemühungen Australiens um dieses Treuhandgebiet.

4) Wirtschaftspolitische Fragen

Grundlage der Arbeiten der Generalversammlung auf wirtschaftlichem Gebiet bildeten die Berichte des Wirtschafts- und Sozialrates, die Berichte der multilateralen Entwicklungsorganisationen, wie UNDP, UNIDO etc., der Bericht der Stockholmer Umweltkonferenz (5.-16.Juni 1972) und der 3. Welthandelskonferenz (Santiago de Chile, 13.April - 21.Mai 1972).

Die wichtigsten Ergebnisse der Arbeiten der Generalversammlung waren:

a) Die Errichtung eines Umweltschutzsekretariats in Nairobi und die Einsetzung eines aus 58 Staaten bestehenden Verwaltungsrates für Umweltprogramme, sowie die Bestätigung der in Stockholm beschlossenen Errichtung eines Umweltschutzfonds.

Schon anlässlich der Stockholmer Konferenz der Vereinten Nationen hatte Österreich grundsätzliches Interesse daran bekundet, dass das in Aussicht genommene Sekretariat

- 9 -

der Vereinten Nationen für Umweltfragen in Wien errichtet werden. Da neben der österreichischen jedoch noch 9 weitere Bewerbungen vorlagen, und eine Einigung nicht erzielt werden konnte, wurde in Stockholm noch keine Entscheidung über den Sitz des Sekretariats getroffen, sondern eine solche der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen vorbehalten.

Auf der Generalversammlung legten sich die Entwicklungsländer dann auf Nairobi als Sitz des Umweltschutzsekretariats fest, womit angesichts der Stimmenmehrheit dieser Staaten die Entscheidung für Nairobi bereits vorweggenommen war. In dieser Situation erklärte die österreichische Delegation unmittelbar vor Beginn der Abstimmung, einem von einer so grossen Mehrheit vorgebrachten Wunsch nicht im Wege stehen zu wollen, und daher auf eine Abstimmung über die österreichische Bewerbung zu verzichten.

b) Die Indorsierung der Ergebnisse der 3. Welthandelskonferenz, wobei hinsichtlich der 1973 im Rahmen des GATT beginnenden Handelsverhandlungen die Beachtung einer Reihe von Prinzipien zugunsten der Entwicklungsländer gefordert wurde. Da gerade in dieser Frage auf der 3. Welthandelskonferenz ein sorgfältiger Konsensus ausgearbeitet worden war und die nunmehr geforderten Prinzipien die Verhandlungen im GATT präjudiziert hätten, sprachen sich die westlichen Staaten und auch Österreich gegen diese Resolution aus, die von der Generalversammlung mit 99 gegen 20 Stimmen (darunter Österreich) bei 7 Enthaltungen angenommen wurde.

c) Die Einberufung einer 2. Generalkonferenz der UNIDO nach Wien im ersten Jahresdrittel 1975.

d) Die Forderung nach Erhöhung der freiwilligen Beiträge zum UNDP um von derzeit 9,6% jährlich auf nunmehr mindestens 15% jährlich.

- 10 -

c) Die Errichtung einer "Universität der Vereinten Nationen" in Form eines dezentralisierten Netzes von Ausbildungs- und Forschungsinstituten. (Mit 101 Stimmen, darunter Österreich, gegen 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen.)

f) Annahme des Berichtes der Weltbevölkerungskommission und Gründung eines internationalen Fonds für Bevölkerungsfragen.

Durch seine Wahl in den Umweltschutzrat wird Österreich Gelegenheit haben, aktiv an den Arbeiten der Vereinten Nationen auf dem Umweltsektor und bei der Durchführung der Beschlüsse der Stockholmer Umweltenschutzkonferenz mitzuwirken.

Die österreichische Delegation hat sich auch aktiv in die Bemühungen um eine Straffung und Ausweitung der Entwicklungshilfe eingeschaltet. In diesem Zusammenhang verdient eine von Österreich miteingebrachte Resolution Erwähnung, welche die Abhaltung eines jährlichen Weltinformationstages über Entwicklungsprobleme vorsieht.

5) Soziale, menschenrechtliche und völkerrechtliche Fragen

a) Die Arbeit an den ursprünglich von der Menschenrechtskommission des Wirtschafts- und Sozialrates ausgearbeiteten Entwurf einer Konvention zum Schutz von Journalisten in gefährlicher Mission, als Teil der Bemühungen der Vereinten Nationen, die Achtung der Menschenrechte in bewaffneten Konflikten zu gewährleisten, wurde fortgesetzt.

b) Mit den Problemen der Jugend befassten sich drei Resolutionen. Unter anderem wurde, zurückgehend auf eine Empfehlung des Generalsekretariats, dieses aufgefordert, eine ad hoc-Beratungsgruppe einzuberufen, die das Generalsekretariat bei seinen Bemühungen zu unterstützen hätte,

- 11 -

die Kommunikation zwischen den Systemen der Vereinten Nationen einerseits und der Jugend andererseits zu verbessern.

c) Mit der Tätigkeit des Flüchtlingshochkommissärs der Vereinten Nationen setzten sich drei Resolutionen der XXVII. Generalversammlung auseinander. Die ungemein erhebliche Bedeutung dieser Tätigkeit gerade in der heutigen Zeit wurde unterstrichen und die Staaten wurden um ihre Unterstützung gebeten. Das Mandat des Flüchtlingshochkommissärs wurde um eine weitere fünfjährige Periode ab 1. Jänner 1974 verlängert. Eine eigene Resolution befasste sich mit den Problemen der Repatriierung von Flüchtlingen in Süd-Sudan.

d) Mit der Programmgestaltung der für den 10. Dezember 1973 vorgesehenen Begehung des 25. Jahrestages der Allgemeinen Menschenrechtserklärung befassten sich vier Resolutionsentwürfe, darunter auch ein von Österreich vorgelegter, die schliesslich zu einer einzigen Resolution zusammengefasst wurden, wobei die österreichischen Anregungen weitgehend berücksichtigt wurden.

c) Das Problem des Terrorismus stellte bei der XXVII. Generalversammlung einen der wesentlichsten und gleichzeitig unstrittensten Tagesordnungspunkte dar.

Ein von Italien und mehreren anderen westlichen Staaten, darunter auch Österreich, vorgelegter Resolutionsentwurf enthielt die Verurteilung des internationalen Terrorismus, sah Massnahmen auf nationaler Ebene und internationale Zusammenarbeit gegen diese Erscheinung vor, beauftragte die Völkerrechtskommission mit der chestmöglichen Ausarbeitung eines verbindlichen multilateralen Instruments und sorgte für die Einsetzung eines ad hoc-Komitees zum Studium der Ursachen des Terrorismus.

In einem wesentlich milder formulierten Resolutionsentwurf mehrerer afro-asiatischer und blockfreier Staaten

- 13 -

b) Auf Grund einer Initiative der österreichischen Delegation beschloss die Generalversammlung einstimmig, ab 1974 auf das System des Programmbudgetierens überzugehen und für die Jahre 1974/1975 einen zweijährigen Budgetzyklus einzuführen. Es ist zu hoffen, dass diese Neuregelung zur Rationalisierung und Straffung des Haushaltes der Vereinten Nationen beitragen wird.

c) Die Bemühungen zur Lösung der langjährigen Finanzkrise der Vereinten Nationen, die in wesentlichen aus der Weigerung einiger Staaten entstanden ist, Beiträge zu den seinerzeitigen friedenserhaltenden Operationen im Nahen Osten und im Kongo zu leisten, sind auch in diesem Jahr erfolglos geblieben.

d) Auf Antrag der USA beschloss die Generalversammlung mit 81 gegen 27 Stimmen bei 22 Enthaltungen, die Maximalbeitragsquote eines Mitgliedstaates von bisher 30% auf nunmehr 25% herabzusetzen. Österreich stimmte für diesen Beschluss.

Wien, am 21. Jänner 1973

KIRCHSCHLAGER n.p.